

# Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Projektauftrag 2023**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen - Projektauftrag 2023**

Stadt Friesoythe, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung**

Online-Kennung: 100651748

Akronym: NI\_SH-Grosser-Kamp

**Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

**Skizzeneinreicher:** Stadt Friesoythe  
Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe

## Projektthema:

Sanierung der Sporthalle Großer Kamp in Friesoythe

Planlaufzeit:

01.04.2024 bis 31.10.2027

--

## Finanzierung:

Gesamtmittel: 2.701.300,00 €

Beantragte Fördermittel: 1.215.585,00 €

Anteil Wirtschaft:

Beantragte Förderquote: 45,00 %

**Stellvertretende Ansprechperson der Kommune:** Hannes Kläne-Vahle, (Tel.: 04491/9293-328), klaenevahle@friesoythe.de

## Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

## Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

15.09.2023

Ort und Datum

Name / Unterschrift

**A00 Skizzeneinreichende Kommune**

Skizzeneinreichende Kommune <0110>

**A01**

Straße <0120>

**A02**

Postleitzahl <0150a>

**A03**

Ort <0160a>

**A04**

Bundesland <0130>

**A05**

## SKI Personenbezogene Daten

### Stellvertretende Ansprechperson der Kommune

P04	akad. Grad <input type="text"/>	P02	Vorname Hannes	P03	Name <0294> Kläne-Vahle
P05	Telefon-Nr.: <0295> 04491/9293-328	P06	Fax-Nr.: <0297> <input type="text"/>		
P07	E-Mail-Adresse <0296> klaene-vahle@friesoythe.de				
P08	Funktion Sachbearbeiter Bauverwaltung				

### 2. Ansprechperson Projektleitung

akad. Grad <input type="text"/>	Vorname Alexander	Name Nies
Telefon-Nr.: 04491/9293-326	Fax-Nr.: <input type="text"/>	
E-Mail-Adresse nies@friesoythe.de		
Funktion Bereichsleiter Bautechnik		

### weitere projektbeteiligte Person

P11	akad. Grad <input type="text"/>	P09	Vorname <input type="text"/>	P10	Name <0294> <input type="text"/>
P12	Telefon-Nr.: <0270> <input type="text"/>	P13	Fax-Nr.: <0281> <input type="text"/>		
P14	E-Mail-Adresse <0280> <input type="text"/>				

### D00 Datenschutzhinweis:

D01

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichenden oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von dem Empfänger/der Empfängerin der Skizze und seinen/ihren Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesen vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Ja

FKZ:

3

Online-Kennung:

100651748

# SKI Vorhabenbezogene Daten

## V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Akronym

V05 NI\_SH-Grosser-Kamp

**Thema/Headline** <0100>

V06 Sanierung der Sporthalle Großer Kamp in Friesoythe

**Bundesland:**

Niedersachsen

**Antragstellende Kommune / Antragstellender Landkreis:**

Stadt Friesoythe

**Objektname (Beispiel: Max-Mustermann Sporthalle):**

Sporthalle Großer Kamp

**Maßnahmenschwerpunkt**

Sport

**Maßnahmentyp**

Sanierung

**Name des Landkreises (sofern Antragstellung durch kreisangehörige Kommune):**

Landkreis Cloppenburg

**Stadt- und Gemeindetyp des BBSR**

Mittelstadt

## 1. Beschreibung des Projekts

Beschreibung des Projektes

(max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) <0900>

V07

Die Sporthalle beim Großen Kamp in der Stadt Friesoythe (Landkreis Cloppenburg) bedarf einer Sanierung. Die Sporthalle liegt mitten im Quartier Barßeler Straße und ist umgeben von der Elisabethschule (Förderschule), der Realschule sowie der Fachoberschule und einer Außensportanlage mit angrenzendem Tennisverein. Auch das städtebaulichen Dichtekonzeptes (2023) betont die zentrale Lage der Sporthalle im Bereich des Stadtzentrums und der Hauptverkehrsachsen. Grundsätzlich wird das umliegende Quartier von einer Wohnnutzung im Rahmen einer verdichteten Bebauung und einer lockeren Wohnbebauung geprägt. An den öffentlichen Personennahverkehr wird die Sporthalle direkt über drei Bushaltestelle im Umkreis angebunden (vgl. Anlage 1 Räumliche Einordnung). Genutzt wird die Halle vormittags überwiegend von den ansässigen Schulen. Am Nachmittag (ab 14:00 Uhr) hingegen sind sowohl die Dreifeld-Halle als auch der Geräte- und Gymnastikraum bis 22:00 Uhr durchgehend durch verschiedene Vereine belegt (Vgl. Anlage 2 Grundriss Sporthalle, Anlage 3 Auszug Belegungsplan). Lediglich in den späten Abendstunden und am Freitagnachmittag sind freie Zeitfenster für den Gymnastik- und Geräteraum vorhanden. Die Sporthalle und auch das umliegende Gebiet sind von Entwässerungs- /Versickerungsproblemen betroffen. Diese führen zu Funktionsmängeln und sind Ursache für eine eingeschränkte Nutzbarkeit eines Teils der Sporthalle. Vor allem bei Starkregenereignissen macht die Entwässerungsproblematik dem Hallenboden zu schaffen, wo bereits das Wasser innerhalb der vorgesehenen Vertiefungen (für Tore, Netze und co.) steht. Darüber hinaus befindet sich die 1974 erbaute Sporthalle in einem ausbaufähigen energetischen Zustand. Auch die Barrierefreiheit ist in einigen Bereichen der Sporthalle nicht gegeben. Um eine Nutzung der gesamten Sporthalle weiterhin zu gewährleisten, wird daher eine Sanierung angestrebt.

## SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.  
Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch.

### 2. Begründung für das Projekt

**inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen, ressourcenschonende Bauweise und Anpassungsleistungen), zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration**

(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Im Zuge einer energetischen Sanierung gem. der Effizienzgebäude-Stufe 70 werden CO<sub>2</sub>-Einsparungen getroffen. Darüber hinaus sind Maßnahmen vorgesehen, die einen Umgang mit den Folgen des Klimawandels erleichtern. Hierzu zählt z.B. die Trockenlegung des Gebäudes und das Hydrophobieren der Fassade, was die Halle nach der Sanierung vor einer erneuten Gefährdung durch große Wassermengen schützen soll.

Bereits in der Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK 2022) wurde der Bedarf an steigenden Sporthallenkapazitäten betont, der Missstand von fehlenden Kapazitäten im gesamten Stadtgebiet hervorgehoben und der desolate Zustand der Sporthalle am Großen Kamp identifiziert (ISEK 2022: 20).

Die ausgebuchten Belegungspläne der Dreifeldhalle sowie des Gymnastik- und Geräteraums verdeutlichen die Relevanz der Sporthalle für Vereine und Bürger\*innen. Die fehlenden Sporthallenkapazitäten ohne Sanierung der Halle und somit bei eingeschränkter Nutzbarkeit würden sich verdoppeln/verdreifachen. Viele Vereine könnten ihre Sportangebot nicht mehr in zentraler Lage innerhalb des Stadtgebiets anbieten. Insb. im Kontext von sozialer Integration/Inklusion ist die Sporthalle in dieser zentralen Lage jedoch zu erhalten. Viele Nutzer sind auf den angebundnen ÖPNV oder die Erreichbarkeit per Fahrrad/ zu Fuß angewiesen.

Im Hinblick auf die soziale Integration/Inklusion stellt die Sporthalle eine wichtige Anlaufstelle dar. Neben den klassischen Vereinen, die hier verschiedenste Sportarten anbieten, finden auch Angebote des Katholischen Bildungswerks (ZMO) und der integrativen Jugendhilfe oder des Reha Sportvereins statt. Durch die neue Nutzung der zukünftig leerstehenden Ludgerischule als soziokulturelles Quartierszentrum ist denkbar, das freie Hallen-/Raumzeiten durch steigende Anforderungen neuer Nutzergruppen an die Sporthalle schnell nachbesetzt werden können. Der mittel- bis langfristige Bedarf der Sporthalle ist dementsprechend gedeckt.

### 3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Das Projekt „Sanierung Sporthalle Großer Kamp“ trägt wesentliche im Wesentlichen zu den Zielen des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Cloppenburg (2022) und des ISEK (2022) bei. Folgende Ziele des integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburg (2022: 96, 100, 106, 137) werden erreicht:

- Verbesserung Energieeffizienz öffentlicher Liegenschaften
- Energieversorgung durch erneuerbare Energien
- Erreichung Standard nachhaltiger Nichtwohngebäude
- Sanierung statt eines Neubaus
- Anbringung Photovoltaik- /Solarthermie-Anlagen
- Prüfung Warmwasserbereitungssysteme (insb. bei Sporthallen)

Grundsätzlich entspricht das Projekt dem Fahrplan einer treibhausgasneutralen (klimaneutralen) Verwaltung des Landkreises Cloppenburgs (S. 131) und der Stadt Friesoythe.

Ergänzend orientiert sich das Vorhaben an folgenden strategischen Zielsetzungen, die die Stadt im Zuge der ISEK-Fortschreibung 2022 erarbeitet hat (ISEK 2022: 25):

- Attraktive, barrierefreie Aufenthalts- & Bewegungsräume für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen schaffen  Barrierefreie Zugänge & sanitäre Anlagen in der gesamten Sporthalle

- Förderung & Stärkung der sozialen Integration □ Diverse Angebote von Vereinen/Schulen.
  - WIR-Gefühl fördern & Ehrenamt qualifizieren □ Sport verbindet, ehrenamtliche Trainer & Gruppenleiter fühlen sich wertgeschätzt durch eine funktionsfähige Halle.
  - Klimaschutz & Verbesserung der Energieeffizienz und Klimaneutralität erreichen □ Energetische Gebäudesanierung
  - Bewegungs- und Spotangebote zum Gesundheitswohl erhalten & bedarfsgerecht ausbauen
- Neben der beschriebenen energetischen Sanierung des Gebäudes sind auch im Umfeld Maßnahmen vorgesehen, die den Standort resilienter gegen die Auswirkungen des Klimawandels machen. So soll eine Retentionsfläche für Oberflächenwasser in unmittelbarer Nähe des Gebäudes vor überschüssigem Regenwasser schützen. Im umliegenden Straßenraum sind ähnliche Maßnahmen unterirdisch geplant.

#### 4. Fördermaßnahmen

Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abgrenzende Bauabschnitte.

##### Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Für die Umsetzung des Vorhabens sind 8 Teilmaßnahmen vorgesehen. Diese gliedern sich nach der Relevanz der Maßnahme, um eine Nutzbarkeit der Sporthalle zu gewährleisten. Daher ist für das Jahr 2024 die Trockenlegung der Sporthalle mit dem Hydrophobieren der Fassade angedacht. Sich dem anschließend soll im darauffolgenden Jahr der Bodenbelag ausgetauscht werden. Folglich ist das Ziel der uneingeschränkten Nutzbarkeit der Dreifeldsporthalle in den ersten beiden Jahren erreicht. Im selben Jahr ist angedacht, ein klimaneutrales Beleuchtungssystem in der Sporthalle (ausgenommen die Beleuchtung der Dreifeldhalle (bereits erneuert)) zu integrieren. Dabei sollen klimaneutrale Leuchtmittel, wie bspw. LEDs verwendet werden. Ebenfalls ist ein Präsenzmelder für eine intelligente Steuerung des Lichtmanagements zu installieren, um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren und die Beleuchtung in nicht genutzten Räumen zu vermeiden. Ergänzend soll das Ziel der Barrierefreiheit in der gesamten Sporthalle erreicht werden. Im Zuge dessen ist angedacht einen barrierefreien Zugang zur Tribüne über die Installation eines Treppenlifts zu schaffen. Zudem sollen auch die öffentlichen Toiletten im Bereich der Tribüne barrierefrei vergrößert werden. Hier ist eine Verkleinerung des Vorraums der Tribüne angedacht, um das zu ermöglichen (s. Anlage 4 Abb. 5). Im Hinblick auf weitere energetische Einsparungen sollen an der Fassade Photovoltaik-Anlagen ergänzt werden.

Um die angedachte energetische Sanierung fachgerecht vorzubereiten, soll in dem Jahr ein Energieeffizienz-Experte hinzugezogen werden. Gemeinsam mit diesem sollen die wesentlichen Inhalte der energetischen Sanierung (gem. der Energieeffizienz Stufe 70) entwickelt werden. Dabei soll die Dämmung der Gebäudehülle, der Einbau neuer Fenster, die Modernisierung der Heizung mit einer regenerativen Energiequelle (bspw. Geothermie) sowie der Einbau einer Lüftungsanlage und eines Konzeptes für die Warmwasseraufbereitung berücksichtigt werden.

#### 5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)

##### Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Grundsätzlich erfolgt die Fachplanung durch ein noch auszuwählendes Planungsbüros nach positiver Bescheidung. In Abstimmung mit dem Bereich Bautechnik der Stadt Friesoythe soll eine konkrete Ausführungsplanung für die beabsichtigten Maßnahmen vorgenommen werden. Bezüglich der energetischen Sanierung bedient sich die Stadt Friesoythe eines externen Energieberaters.

#### 6. Vorgaben zur Projektauswahl

**Die im Projektaufruf beschriebenen und maßnahmenspezifischen energetischen Standards (EG-Stufen 70 / 40 / Denkmal gem. BEG) müssen mindestens eingehalten werden.**

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

FKZ:

7

Online-Kennung:

100651748

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

- Baudenkmal
- Ja
  - Nein
  - Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m<sup>2</sup> aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

- Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:
- Ja
  - Nein
  - Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau:

Die Anforderung 5 "Naturgefahren am Standort" gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" soll berücksichtigt werden.

- Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort
- Ja
  - Nein

Die Anforderung 2 "Nachhaltige Materialgewinnung" gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) - Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS" soll eingehalten werden.

- Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung
- Ja
  - Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

- Energieträger
- Ja
  - Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von 100 Prozent, mindestens aber 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- Ja
- Nein
- Kein Freibad

Falls „Nein“, bitte begründen:

In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit?

Entwicklungsstand

- vor LP1
- LP 1
- LP 2
- LP 3
- LP 4
- LP 5
- LP 6-9

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs genannten Standards übererfüllt werden?

- Ja
- Nein

Falls „Ja“, bitte begründen:

## 7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

### Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Die umfassenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden grundsätzlich durch eine frühzeitige Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Friesoythe unterstützt und begleitet. Mit den dargelegten Maßnahmen (Barrierefreier Zugang zur Tribüne/ 1. OG und barrierefreie öffentliche Sanitäranlagen) wird eine ganzheitliche Barrierefreiheit der Sporthalle gewährleistet bzw. neu hergestellt. So können sowohl beeinträchtigte Zuschauer auf der Tribüne Platz nehmen oder auch an Sportangeboten im Gymnastikraum teilnehmen. Gleichzeitig wird weiteren Nutzergruppen der Zugang zum Gymnastikraum ermöglicht. Auch im Hinblick auf die anliegende Förderschule leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Inklusion, dass viele Schüler\*innen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Auch über den Schulbetrieb hinaus ist es nun für Vereine und außerschulische Gruppen möglich die Sporthalle vollumfänglich und inklusiv zu nutzen.

### Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit

Die angespannte Haushaltslage und der resultierende Bedarf an Fördermitteln hat die weitere Vorbereitung der Projektumsetzung zunächst eingeschränkt. Mit Sicherstellung der Finanzierung kann die Umsetzung zügig starten, da die Grobkonzeption zur Sporthallensanierung im Zuge dieses Antrags erfolgt ist. Vergaberechtskonforme Ausschreibungen sind dabei im Zeitplan zu berücksichtigen. Durch die derzeitige eingeschränkte Nutzbarkeit durch die Entwässerungsprobleme ist eine zügige Umsetzung gerade der Teilmaßnahmen Trockenlegung und neuer Bodenbelag im Sinne aller.

Die langfristige Nutzbarkeit wird durch die Sanierung ermöglicht. Investitionen dieser Art sind über mindestens 25 Jahre zu sichern. Die Zweckbindung des Gebäudes wurde zudem durch den anliegenden Neubau von Grund- und Förderschule entschieden bestätigt. Zum anderen ist von einem dauerhaften Bedarf an außerschulischen Angeboten auszugehen, abzulesen an der starken Belegung der Halle.

### Überdurchschnittliche fachliche Qualität

Eine überdurchschnittliche fachliche Qualität ist zum einen durch die Einbindung des Energieeffizienz Experten\*innen gegeben sowie durch die bedachten Vorplanungen. Der angestrebte energetische Standard und die nachhaltige Bauweise kann dem Bestandsgebäude nur mit entsprechender fachlicher Expertise eingebaut werden. Gemeinsam mit Experten\*innen, interne

Verwaltungsmitarbeiter\*innen sowie weiteren Akteure\*innen soll die fachliche Qualität des Vorhabens gewährleistet werden und eine dauerhafte Nutzbarkeit ermöglichen.  
Grundsätzlich orientiert sich das Vorhaben an den bestehenden Grundlagen / Konzeptionen, wie dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Cloppenburgs, mit Hilfe dessen gewisse Standards im Bereich Energie und Nachhaltigkeit ohnehin vorgegeben sind. Darüber hinaus ist es für die Stadt erstrebenswert als Vorreiter und mögliches Best-Practice-Beispiel im Bereich „Nachhaltige Sporthallen Sanierung“ in der Region voranzugehen.

Begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune

Sport und Bewegung sind Treiber von Inklusion und Integration. Der gesellschaftliche Nutzen der Sporthalle geht über den schulischen Bedarf und somit über den Quartiersbezug hinaus und wirkt in die Gesamtstadt und bis in die Dörfer. Das Projekt verbindet Ortsteile und Personen, es unterstützt und wertschätzt das Ehrenamt, ohne das es kein so umfassendes Vereinswesen in Deutschland gäbe.  
Die Sporthalle ist Anlaufstelle, die neben den klassischen Sportvereinen auch integrative und rehausgerichtete Angebote ermöglicht, die sonst keinen Raum für ihre Angebote haben. Hier wird Gemeinschaft und Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Ergänzende Angebote und Kooperationen können sich aus dem geplanten soziokulturellen Zentrum in der ehemaligen Ludgerischule in unmittelbarer Nähe ergeben. Auch hier haben Vereine und Institutionen Interesse bekundet, sozial integrative und relevante Anlaufstellen zu schaffen.

Klima- und ressourcenschonendes Bauen

Gemeinsam mit dem Energieeffizienz Experten\*innen sowie dem Klimaschutzexperten der Stadt Friesoythe werden die Gebäudeanforderung gem. des gem. des Qualitätssiegels nachhaltiges Gebäude (QNG) berücksichtigt. So wird bei der Verwendung von Beton, die bspw. bei der Sanierung der barrierefreien Sanitäranlagen im 1.OG zum Tragen kommt, darauf geachtet, dass dieser aus einem erheblichen Recyclinganteil besteht. Grundsätzlich wird dieser Fokus des klima- und ressourcenschonenden Bauens im Rahmen der Ausschreibung für die Teilmaßnahmen klar kommuniziert. Die Bauprozessentscheidungen werden dementsprechend nicht aus rein ökonomischen, sondern aus Nachhaltigkeitsaspekten getroffen. Wodurch sich nebenher auch der regionale Arbeitsmarkt unterstützt wird und sich die Bauqualität verbessert. Grundsätzlich soll das Gebäude gegenüber Naturgefahren resilient sein. Neben der angesprochenen Thematik Oberflächenwasser strebt die Stadtverwaltung weitere bei der Planung zu berücksichtigende Aspekte an.

Erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen

Die Stadt Friesoythe strebt bei der Sanierung der Sporthalle keine reine Instandsetzung des Gebäudes an. Vielmehr geht es um eine umfassende Modernisierung unter energetischen und Nutzungsgesichtspunkten. Ein hoher energetischer Standard, uneingeschränkte inklusive Nutzbarkeit und eine langfristige Sicherung der Zweckbindung sollen das Gebäude als Anker der Sport- und Vereinsnutzung im Quartier und im Stadtgebiet erhalten. Das Investitionsvolumen ist daher erheblich höher als bei einer reinen Instandsetzung.

Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)

(max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

(Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2024 - 2028)

Ablauf- und Zeitplan

Maßnahme: Fachplaner für die Ausführungsplanung und Umsetzungsbegleitung

Start: 2024 Ende: 2027

Maßnahme: Trockenlegung und Hydrophobieren der Fassade

Start: 2024 Ende: 2024

Maßnahme: Neuer Bodenbelag inkl. Herrichtung des Untergrunds

Start: 2025 Ende: 2025

Maßnahme: Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift

Start: 2025 Ende: 2025

Maßnahme: Integration eines klimaneutralen Beleuchtungssystems für Flure und Umkleidekabinen (Dreifeld-Halle bereits umgesetzt)

Start: 2025 Ende: 2025

Maßnahme: Erweiterung / Barrierefreie Sanierung der öffentlichen Toiletten im Bereich der Tribüne

Start: 2025 Ende: 2025

Maßnahme: Fassaden Photovoltaikanlage

Start: 2025 Ende: 2025

Maßnahme: Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experten

Start: 2024 Ende: 2027

Maßnahme: Energetische Sanierung (Energieeffizienz 70) mit Einbau neuer Fenster, Modernisierung der Heizung, Einbau einer Lüftungsanlage, Warmwasseraufbereitung  
Start: 2026 Ende: 2027

## Ausgabenplan (F0832)

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Trockenlegung Halle & Hydrophobierung Fassade	89.250,00
2	Austausch Hallenboden inkl. Herrichtung Untergrund	0,00
3	Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift	0,00
4	Klimaneutrales Beleuchtungssystem	0,00
5	Sanierung Toilettenanlage Tribüne barrierefrei	0,00
6	Fassaden Photovoltaikanlage	0,00
7	Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experte	11.900,00
8	Energetische Sanierung	0,00
9	Fachplaner	119.000,00
<b>Σ</b>		<b>220.150,00</b>

2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Trockenlegung Halle & Hydrophobierung Fassade	0,00
2	Austausch Hallenboden inkl. Herrichtung Untergrund	71.400,00
3	Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift	53.550,00
4	Klimaneutrales Beleuchtungssystem	95.200,00
5	Sanierung Toilettenanlage Tribüne barrierefrei	107.100,00
6	Fassaden Photovoltaikanlage	380.800,00
7	Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experte	17.850,00
8	Energetische Sanierung	0,00
9	Fachplaner	119.000,00
<b>Σ</b>		<b>844.900,00</b>

2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Trockenlegung Halle & Hydrophobierung Fassade	0,00
2	Austausch Hallenboden inkl. Herrichtung Untergrund	0,00
3	Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift	0,00
4	Klimaneutrales Beleuchtungssystem	0,00
5	Sanierung Toilettenanlage Tribüne barrierefrei	0,00
6	Fassaden Photovoltaikanlage	0,00
7	Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experte	17.850,00
8	Energetische Sanierung	743.750,00
9	Fachplaner	59.500,00
<b>Σ</b>		<b>821.100,00</b>

2027

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Trockenlegung Halle & Hydrophobierung Fassade	0,00
2	Austausch Hallenboden inkl. Herrichtung Untergrund	0,00
3	Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift	0,00
4	Klimaneutrales Beleuchtungssystem	0,00
5	Sanierung Toilettenanlage Tribüne barrierefrei	0,00
6	Fassaden Photovoltaikanlage	0,00
7	Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experte	11.900,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
8	Energetische Sanierung	743.750,00
9	Fachplaner	59.500,00
$\Sigma$		<b>815.150,00</b>

**Gesamt**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Trockenlegung Halle & Hydrophobierung Fassade	89.250,00
2	Austausch Hallenboden inkl. Herrichtung Untergrund	71.400,00
3	Barrierefreier Zugang Tribüne mittels Treppenlift	53.550,00
4	Klimaneutrales Beleuchtungssystem	95.200,00
5	Sanierung Toilettenanlage Tribüne barrierefrei	107.100,00
6	Fassaden Photovoltaikanlage	380.800,00
7	Fachliche Einbindung Energieeffizienz Experte	59.500,00
8	Energetische Sanierung	1.487.500,00
9	Fachplaner	357.000,00
$\Sigma$		<b>2.701.300,00</b>

# SKI Finanzierungsplan

## Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2024 - 2028) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

### Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

- 1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.
- 2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung reduzieren.
- 3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).
- 4: Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Beteiligte Dritte sind private oder kirchliche Eigentümer oder Nutznießer.

Bitte drücken Sie nach der Eingabe Ihrer Werte auf das Feld aktualisieren, damit sich die übrigen Werte automatisch berechnen.

Jahr	(1) Eigenmittel der Kommune	(2) Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	(3) Bundesmittel (Zuwendung)	Bemessungsgrundlage der Zuwendung	(4) Mittel beteiligter Dritter	Summe	Bundesmittel – prozentualer Anteil	Eigenmittel – prozentualer Anteil
2024	121.082,50	0,00	99.067,50	220.150,00	0,00	220.150,00	45,00	55,00
2025	464.695,00	0,00	380.205,00	844.900,00	0,00	844.900,00	45,00	55,00
2026	451.605,00	0,00	369.495,00	821.100,00	0,00	821.100,00	45,00	55,00
2027	448.332,50	0,00	366.817,50	815.150,00	0,00	815.150,00	45,00	55,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.485.715,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.215.585,00</b>	<b>2.701.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.701.300,00</b>	<b>45,00</b>	<b>55,00</b>

## SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrem Antrag beigelegt werden.

- Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projekts, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projekts sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.  
Maximalgröße:  
50 MB für alle Dateien
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojekts, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.

Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt?

- BEG NWG
- Ja
  - Nein

### Frühere SJK-Bewilligung

- Liegt für das Vorhaben bereits aus früheren SJK-Förderrunden eine Bewilligung vor?
- Ja
  - Nein

Wenn ja, bitte Förderkennzeichen benennen:

- Wird die zu fördernde Einrichtung teilweise oder überwiegend gewerblich betrieben?
- Ja
  - Nein

Falls Ja:

Beschreibung der gewerblichen Nutzung:

Anteil der gewerblichen Nutzung  
(in %):

### Eigentumsverhältnisse

Bitte geben Sie Auskunft über das Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts bzw. der zu fördernden Objekte:

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Eigenanteil der Kommune/ggf. Haushaltsnotlage

Zur Definition der Haushaltsnotlage gilt das jeweilige Landesrecht.

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil bei mindestens bei 55 %)
  - in Haushaltsnotlage (kommunaler Eigenanteil mindestens 25 %)
- Ein entsprechender Nachweis durch die zuständige Aufsichtsbehörde
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Ratsbeschluss

Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Mittel weiterer Fördermittelgeber

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber?
- Ja
  - Nein

Höhe der Beteiligung:

0,00

- Die Bescheinigung
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter wird bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Bemessungsgrundlage) von den geplanten Gesamtausgaben des Projekts abgezogen. Für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils (z.B. 55 %) sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben maßgeblich.

- finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
- Ja
  - Nein

Höhe der Beteiligung:

FKZ:

16

Online-Kennung:

100651748

- Die Bescheinigung
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

#### Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

- Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)
- Ja
  - Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
  - wird nachgereicht bis zum 06. Oktober 2023.

#### Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)?

- Beteiligung Bauverwaltung des Bundes
- Ja
  - Nein
- Hiermit bestätigen Sie, dass Sie Ihre Projektskizze im Förderbereich „Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2023“ einreichen möchten.

## Anlagen

<b>Dokumenttyp</b>	<b>Dateiname</b>	<b>Beschreibung</b>
Anhang gemäß Beschreibung	Anlage_1_Räumliche_Einordnung.pdf	Lageplan der Sporthalle
Anhang gemäß Beschreibung	Anlage_2_Grundriss_Sporthalle.pdf	Grundriss der Sporthalle
Anhang gemäß Beschreibung	Anlage_3_Auszug_Belegungsplan_Winter.pdf	Auslastung der Sporthalle Durch Vereins- und Schulsport
Anhang gemäß Beschreibung	Anlage_4_Bilder_Sporthalle.pdf	Fotos